



Leihbedingungen zur Ausstattung DigiLLabs

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

Diese Leihbedingungen gelten für sämtliche unentgeltlichen Ausleihen über Ausstattungsmaterial der DigiLLabs zwischen dem **Verleiher** (Otto-Friedrich-Universität Bamberg, vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. Kai Fischbach, Kapuzinerstraße 16, 96047 Bamberg) und dem Entleiher.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Verleiher überlässt dem Entleiher unentgeltlich Ausstattungsmaterial der DigiLLabs zum vorübergehenden Gebrauch.
- (2) Eine Übersicht der grundsätzlich verleihbaren Geräte ergibt sich aus der jeweils aktuellen Geräteliste der DigiLLabs.
- (3) Gegenstand der konkreten Ausleihe sind ausschließlich die bei Übergabe dokumentierten, voll funktionsfähigen und mangelfreien technischen Geräte einschließlich sämtlicher Kabel und Zubehörteile.
- (4) Sämtliches Zubehör ist vollständig, mangelfrei und funktionsfähig zurückzugeben. Auftretende Mängel oder Defekte sind dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Vertragsgemäßer Gebrauch

- (1) Die Überlassung erfolgt ausschließlich zu dem abgesprochenen Zweck.
- (2) Eine Nutzung zu anderen als den vereinbarten Zwecken ist unzulässig.
- (3) Der Entleiher ist nicht berechtigt, den Vertragsgegenstand, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung des Verleiher Dritten zu überlassen.
- (4) Bei vertragswidrigem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, die Leihe fristlos zu beenden.

§ 4 Leihdauer und Rückgabe

- (1) Die Leihdauer wird auf dem Ausleihprotokoll festgehalten.
- (2) Mit Ablauf der vereinbarten Leihzeit endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (3) Die Rückgabe hat unverzüglich nach Ablauf der Leihzeit am folgenden Ort zu erfolgen:
DIGIZ, Luitpoldstraße 19, Raum 01.12, 96052 Bamberg. Anderweitige Rückgabeorte bedürfen der vorherigen Absprache.

§ 5 Haftung des Verleiher

- (1) Die Haftung des Verleiher ist gemäß § 599 BGB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (2) Der Verleiher versichert, dass ihm bei Übergabe keine Mängel des Vertragsgegenstandes bekannt sind.

§ 6 Pflichten und Haftung des Entleihers

- (1) Der Entleiher verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand pfleglich zu behandeln, vor Schäden zu schützen und keiner Gefährdung auszusetzen.
- (2) Die Kosten der laufenden Erhaltung des Vertragsgegenstandes trägt der Entleiher.
- (3) Der Entleiher haftet für Untergang, Verlust, Diebstahl oder Beschädigung der ausgeliehenen Geräte.
- (4) Im Falle von Untergang, Verlust oder Diebstahl ist der Entleiher verpflichtet, den **Neuwert** der jeweiligen Sache zu ersetzen.

§ 7 Kündigungsrecht

Der Verleiher ist berechtigt, die Leih gemäß § 605 BGB jederzeit zu kündigen.

§ 8 Verjährung

Ersatzansprüche des Verleiher wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der verliehenen Sache sowie Ansprüche des Entleihers auf Ersatz von Aufwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung verjähren gemäß § 606 BGB innerhalb von sechs Monaten.

§ 9 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Leih ist der Geschäftssitz des Verleiher.

§ 10 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.